



Brüssel, den 25. März 2015
(OR. en)

6804/15

Interinstitutionelles Dossier:
2015/0032 (NLE)

AGRI 97
PROBA 8

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat

Nr. Komm.dok.: 6207/15 - COM(2015) 53 final

Betr.: Annahme eines Beschlusses des Rates zur Festlegung des im Namen der Europäischen Union im Internationalen Zuckerrat in Bezug auf die Verlängerung des Internationalen Zucker-Übereinkommens von 1992 zu vertretenden Standpunkts

1. Die Kommission hat dem Rat am 12. Februar 2015 den Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Festlegung des Standpunkts, der im Namen der Europäischen Union im Internationalen Zuckerrat in Bezug auf die Verlängerung des Internationalen Zucker-Übereinkommens von 1992 um einen weiteren Zeitraum von bis zu zwei Jahren ab dem 1. Januar 2016 zu vertreten ist, vorgelegt.
2. Das Internationale Zucker-Übereinkommen von 1992 wurde von der Europäischen Gemeinschaft mit dem Beschluss Nr. 92/580/EG des Rates¹ genehmigt und trat am 1. Januar 1993 für einen Zeitraum von drei Jahren bis zum 31. Dezember 1995 in Kraft. Seitdem wurde es regelmäßig um zwei Jahre verlängert und läuft am 31. Dezember 2015 aus. Über die Verlängerung soll auf der 47. Tagung des Internationalen Zuckerrats am 25. Juni 2015 in Antigua Guatemala entschieden werden.
3. Am 18. Februar 2015 hat die Gruppe "Grundstoffe" den Kommissionsvorschlag geprüft und gebilligt.

¹ ABl. L 379 vom 23.12.1992, S. 15.

4. In Anbetracht der vorstehenden Erwägungen wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er den Beschluss in der Fassung des Dokuments 6486/15 auf einer der nächsten Tagungen des Rates als A-Punkt annimmt.
-